

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Bürgerhaushalt - Möglichkeit der
Bürgerbeteiligung an den
Haushaltsentscheidungen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	01.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Der Bürgerhaushalt bietet die Möglichkeit, die Einwohnerinnen und Einwohner an der Aufstellung des kommunalen Haushalts einzubinden und aktiv mitwirken zu lassen. Die Politik und Verwaltung können ihre Ziele und die damit verbundene Haushaltsplanung für die Bürgerschaft transparent und zugänglich machen und somit einen Dialog untereinander anregen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Zum einen hat sich bei verschiedenen Kommunen herausgestellt, dass sich der Bürgerhaushalt nicht etabliert hat, da die notwendige aktive Beteiligung der Bürgerschaft fehlte. Zum anderen ist für die Erstellung ein hoher Personal- und Sachaufwand notwendig, ohne jedoch das Ziel des Bürgerhaushalts eine aktive Beteiligung und größtmögliche Transparenz zu erreichen.

Begründung:

Der Bürgerhaushalt ist eine direkte Art von kommunaler Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung einer Kommune legt ihren Haushalt offen und lässt die Einwohnerinnen und Einwohner an der Aufstellung des kommunalen Haushalts mitwirken.

Ausgangspunkt für den Bürgerhaushalt ist Porto Alegre/Brasilien, wo er erstmals 1989 durchgeführt wurde. Inzwischen wurde diese Idee von dort in viele Teile der Welt „exportiert“. In Deutschland sind Projekte wie z.B. Netzwerk „Kommunen der Zukunft“ oder das der Bertelsmann-Stiftung in Kooperation mit dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen für ein bürgerorientiertes Haushaltsaufstellungsverfahren durchgeführt worden.

Ziel des Bürgerhaushalts ist es, den Haushaltsplanentwurf so aufzubereiten, dass er eine verständliche und transparente Grundlage für den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohnern bildet, um somit eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung an den kommunalen Entscheidungsprozessen zu erlangen.

Drei Bestandteile sind dabei für einen Bürgerhaushalt elementar:

- eine verständliche Darstellung des Haushalts durch die Politik und Verwaltung
- die Beratung des Haushalts mit den Bürger(innen) sowie
- die Rechenschaft über den Umgang mit den Empfehlungen des Partizipationsprozesses.

Der Bürgerhaushalt stellt jedoch keinen Angriff auf die repräsentative Demokratie dar. Die Entscheidung über den Haushalt der Stadt obliegt ausschließlich dem Gemeinderat. Der Bürgerhaushalt soll vielmehr den gewählten Repräsentanten im Gemeinderat ein möglichst aussagekräftiges Meinungsbild der Einwohnerinnen und Einwohner vorlegen, welches sie in ihre Entscheidungsfindung mit einfließen lassen können.

Die Betrachtung der Praxis zeigt, dass unter der Bezeichnung „Bürgerhaushalt“ unterschiedliche Verfahren zu finden sind. Einige Gemeinden ziehen es vor, die Einwohnerschaft lediglich anhand von Broschüren zu informieren, andere führen Umfragen durch oder richten Internetforen ein.

In der beigefügten Anlage 1 sind detaillierte Informationen über die gewählten Verfahren samt „Auswirkungen“ einzelner Kommunen ersichtlich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Bürgerhaushalt in nur wenigen Gemeinden etabliert hat und über einen längeren Zeitraum durchgeführt wird. Die Bereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner sich am Bürgerhaushalt aktiv zu beteiligen war eher gering. Zum einen waren Informationsveranstaltungen, die den kommunalen Haushalt näher bringen sollten, wenig besucht. Zum anderen waren die Rücklaufquoten bei Umfragen zum Haushalt in den meisten Kommunen eher gering.

Das Ziel des Bürgerhaushalts, die Meinung der Bürgerschaft zu ermitteln und sie aktiv in den Prozess der Haushaltsaufstellung einzubinden, wird somit nicht erreicht.

Auch hat sich gezeigt, dass für das Erstellen eines Bürgerhaushalts der Personal- und Sachaufwand sehr hoch ist und ggf. die Unterstützung durch externe Berater notwendig ist.

Die von einem Bürgerhaushalt angestrebte Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner und die Transparenz des Haushalts wird in Heidelberg bereits durch andere Maßnahmen erreicht:

- Die Einwohnerinnen und Einwohner werden schon im Vorfeld über Workshops o.ä. an wichtigen Fachplanungen der städtebaulichen Entwicklung etc. beteiligt und können ihr Wissen aber auch ihre Wünsche einbringen wie z.B. bei der Bahnstadt oder dem Alten Hallenbad.
- Die Stadtteilrahmenpläne der Stadt Heidelberg wurden unter aktiver Beteiligung der Bürgerschaft und Experten aus den Stadtteilen gemeinsam erarbeitet.
- Die Bezirksbeiräte erhalten bereits seit mehreren Jahren Informationen zu allen größeren Baumaßnahmen und Investitionen des Haushalts in ihrem Stadtteil.
- Nach einer Änderung der Gemeindeordnung in 2005 ist jetzt nicht mehr vorgesehen, den Entwurf des Haushaltsplans samt Anlagen öffentlich auszulegen. Für den Haushaltsplanentwurf 2007/2008 werden wir dies aber auf freiwilliger Basis dennoch tun, um größtmögliche Transparenz für die Bürgerschaft zu gewährleisten.

Darüber hinaus haben die Bürgerinnen und Bürger jederzeit die Möglichkeit über die Stadträte – als ihre demokratisch gewählten Vertreter – ihre Anliegen zur Diskussion zu stellen.

Somit zeigt sich, dass die Stadt Heidelberg auch ohne Einführung eines Bürgerhaushalts den Einwohnerinnen und Einwohnern ausreichend Möglichkeiten der Information und Beteiligung bietet.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bürgerhaushalt - Möglichkeit der Bürgerbeteiligung an den Haushaltsentscheidungen